

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister Wessel die form- und fristgerechte Einladung zur 17. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Erwitte fest. Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Mitglieder des Hauptausschusses, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie Herrn Winkelmann von der Presse.

Es wurde Folgendes verhandelt und beschlossen:

TAGESORDNUNG

TOP	Vorlagen Nr.	Beratungsgegenstand
Öffentliche Sitzung		
1.		Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2.		Mitteilungen der Verwaltung
3.		Anfragen von Ausschussmitgliedern
3.a.		Zuschlag Förderantrag E-Ladestation
3.b.		Unsachgemäße Nutzung auf dem Gelände des ehem. „Klabautermanns“
3.c.		Wildwuchs und Unkraut um das Rathaus
3.d.		Unkraut am Seniorenheim
3.e.		Autohandel an der Soester Straße und in Schmerlecke
3.f.		Gebäude Kutscherstraße
4.	129/2017	Bericht über die Haushaltswirtschaft der Stadt Erwitte, Stand 31.08.2017
5.	130/2017	Außerplanmäßige Ausgabe zur Aufstockung der Rückstellung für sonstige Verpflichtungen
6.	128/2017	Hauptsatzung der Stadt Erwitte Anpassungen im Zuge der Änderung des § 46 GO NRW „Aufwandsentschädigung“

7. 131/2017 Bürgeranregung nach § 24 GO NRW: Adressweitergabe an die Bundeswehr; Widerspruch erleichtern
8. 116/2017 Beteiligung an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
hier: Verschmelzung der RLG-Verkehrsdienst GmbH mit der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
9. 117/2017 Beteiligung an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
hier: Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der RLG gem. § 108a GO NRW
10. 120/2017 Verkehrsverein für Bad Westernkotten und die Stadt Erwitte e.V.
Abschluss eines Nachtragsvertrages zur bestehenden Vereinbarung vom 12.12.2001

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 2

Mitteilungen der Verwaltung

Fachbereichsleiter Hoppe informiert, dass die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) ab September stattfinden wird. Es werden die städt. Finanzen ab dem Haushaltsjahr 2010 geprüft. Zusätzliche Prüfungsschwerpunkte werden im Bereich der Finanzen die Erschließungsbeiträge und Friedhofsgebühren sein. Neben den Schulen und den Verkehrsflächen steht außerdem der Bereich Sport und Spiel auf der Agenda. Dort liegt der Prüfungsschwerpunkt auf der Belegung und Auslastung sowie der Flächen und der Spielplätze. Des Weiteren wird das GPA-Kennzahlenset im Bereich IT-Dienstleistung, Personaldienst, Personenstandswesen, Soziales und Gebäudemanagement fortgeschrieben. Die Auftaktveranstaltung wird am 26.09.2017 stattfinden. Die GPA ist bereit, im Rat (oder Konsolidierungsarbeitskreis) Ausführungen zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung zu machen.

Punkt 3

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Punkt 3.a

Zuschlag Förderantrag E-Ladestation

Ausschussmitglied Torsten Blöming fragt nach, ob Platz 792 der Förderliste für die beantragten E-Ladestationen Rückschluss über die Zuteilung der Fördergelder gebe. Fachbereichsleiter Linnebur teilt mit, dass eine Auskunft über die Förderung in 4 – 6 Wochen zu erwarten sei. Darauf schlägt Ausschussmitglied Torsten Blöming vor, die Möglichkeit neuer Förderanträge zu nutzen und dabei dann auch eine E-Ladestation für Bad Westernkotten zu berücksichtigen.

Punkt 3.b

Unsachgemäße Nutzung auf dem Gelände des ehem. „Klabautermanns“

Ausschussmitglied M. Lange fordert Maßnahmen, den Möbelhandel des „Trödelhannes“ auf dem Gelände der ehemaligen Kneipe Klabautermann einzudämmen. Möbel werden mittlerweile direkt an der ehemaligen B1 gelagert und verschandeln das Ortsbild. Fachbereichsleiter Linnebur verweist zuständigkeitshalber auf das Bauordnungsamt des Kreises Soest. Er wird das Bauordnungsamt des Kreises bitten, die Sondernutzung zu prüfen.

Punkt 3.c

Wildwuchs und Unkraut um das Rathaus

Ausschussmitglied M. Lange moniert das verunkrautete Erscheinungsbild um das Rathaus. Fachbereichsleiter Linnebur führt hierzu aus, dass witterungsbedingt die Flächen derzeit stark verunkrautet. Der Baubetriebshof wird jedoch in den nächsten Wochen, insbesondere im Hinblick auf die anstehende Herbstkirmes die Flächen entsprechend herrichten.

Punkt 3.d

Unkraut am Seniorenheim

Ausschussmitglied Franz Blöming weist ebenfalls auf Unkraut um das Seniorenheim hin. Fachbereichsleiter Linnebur weist darauf hin, dass in dem Fall die kath. Kirche als Eigentümerin der Fläche zuständig sei. Für ein ordnungsbehördliches Einschreiten liegen die Tatbestandsvoraussetzungen nicht vor.

Punkt 3.e

Autohandel an der Soester Straße und in Schmerlecke

Ausschussmitglied J. Fink erinnert an die Überprüfung der „wilden“ Autohandelpplätze an der Soester Straße und in Schmerlecke. Fachbereichsleiter Linnebur verweist ebenfalls auf die Zuständigkeit des Bauordnungsamtes des Kreises Soest.

Punkt 3.f

Gebäude Kutscherstraße

Ausschussmitglied T. Knoop erkundigt sich nach dem Sachstand zum Gebäude in der Kutscherstraße. Bürgermeister Wessel informiert, dass das Gebäude abgerissen werden und das Grundstück verkauft werden soll. Entsprechende Beschlüsse sollen für den zuständigen Betriebsausschuss Gebäude vorbereitet werden.

Punkt 4

Bericht über die Haushaltswirtschaft der Stadt Erwitte, Stand 31.08.2017

Fachbereichsleiter Hoppe führt zum aktuellen Stand des Haushaltsergebnisses aus, dass für das Jahresergebnis 2017 aktuell ein Überschuss erwartet wird. Dieser begründet sich hauptsächlich in der guten Konjunktur und den um rd. 2,3 Mio. Euro höheren Gewerbesteuern als geplant. Bürgermeister Wessel warnt vor zu großer Euphorie und weist auf das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 15.02.2017 hin, solche Positiveffekte in

vollem Umfang dafür zu verwenden, das als Jahresergebnis geplante Defizit zu verringern und damit eine Verbesserung des bisher geplanten Jahresergebnisses zu erreichen. Die Stadt Erwitte befindet sich noch in der Haushaltssicherung.

Ausschussmitglied M. Lange zeigt sich erfreut, dass künftig keine Abundanz-Umlage mehr fällig sei und man perspektivisch überlegen sollte, angesichts dieser finanziell positiven Effekte dem Bürger durch Steuersenkungen entgegen zu kommen.

Bürgermeister Wessel führt dazu aus, dass zahlreiche Investitionen notwendig seien, die in der Folge weitere Aufwendungen notwendig machen. Erst wenn es nachhaltig wirtschaftlich möglich sei, könne über Steuersenkungen nachgedacht werden. Ausschussmitglied W. Marcus bezeichnet das Thema Steuersenkungen verfrüht, es gab ja schon keine urspr. vorgesehene Steuererhöhung in 2017. Er erachtet die Substanzerhaltung als notwendiger. Ausschussmitglied T. Knoop ist ebenfalls erst dann für eine Steuersenkung, wenn man klar erkenne, wie sich die Zahlen verfestigen. Fachbereichsleiter Hoppe weist noch einmal darauf hin, dass es der Stadt Erwitte erst im zweiten Jahr in Folge konjunkturell gut gehe und sich daraus noch keine langfristige Prognose ableiten lasse.

Punkt 5

Außerplanmäßige Ausgabe zur Aufstockung der Rückstellung für sonstige Verpflichtungen

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Zur Deckung der Aufwendungen, die sich aus Aufstockung der Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen ergebenden, wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000,00 € genehmigt.

Die Deckung erfolgt über Minderaufwendungen in Höhe von 20.000,00 € in der Produktgruppe 10-06 „Wohnraumsicherung“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Punkt 6

Hauptsatzung der Stadt Erwitte Anpassungen im Zuge der Änderung des § 46 GO NRW „Aufwandsentschädigung“

Bürgermeister Wessel erläutert, dass die aktuelle Hauptsatzung überarbeitet wird, da sie nicht mehr der Mustersatzung, die vom Städte- und Gemeindebund vorgegeben wird, entspricht. Anpassungsbedarf besteht vor allem an neue rechtliche Vorgaben, insbesondere die Anpassung im Zuge der Änderung des § 46 GO NRW betreffend die Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende. In der Hauptausschuss-Sitzung im November soll die Hauptsatzung zur Beratung vorgelegt werden.

Ausschussmitglied M. Lange stört sich an der Pauschalisierung der Aufwandsentschädigung. Diese sollte überarbeitet werden, um individuell gerechter zu werden. Sie regt an, eine Anfrage an das Land zu stellen. Bürgermeister Wessel weist darauf hin, dass beide Landtagsabgeordneten bestätigten, dass dies zwar im Koalitionsvertrag stehe, aber das noch kein bindendes Recht für Kommunen darstellt.

Sodann wird beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beschlussvorlage zur städt. Hauptsatzung für den Rat der Stadt Erwitte vorzubereiten, die diese Regelungen festschreibt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Punkt 7

Bürgeranregung nach § 24 GO NRW: Adressweitergabe an die Bundeswehr; Widerspruch erleichtern

Ausschussmitglied W. Bielawa regt an, das Wort „unzulässig“ zu streichen, da Anregungen an sich zulässig seien. Fachbereichsleiter Hoppe erläutert, dass Anregungen generell zulässig sind, sich die Formulierung der Beschlussvorlage jedoch darauf bezieht, dass im vorliegenden Sachverhalt der Rechtsweg der „Anregung nach § 24 GO NRW“ unzulässig ist. Es handelt sich hier um eine unzulässige Inanspruchnahme öffentlicher Stellen. Es besteht weiterhin keine persönliche Beziehung zwischen dem Anregungsführer und der Stadt Erwitte, was der § 24 GO NRW zwingend voraussetzt.

Herr Hoppe sieht in der Anregung zudem keine Praxisrelevanz. Jeder neue Bürger der Stadt Erwitte bekommt bei der Anmeldung im Bürgerservice ein Schreiben, mit dem er sich zur Adressweitergabe positionieren kann. Den Kolleginnen sei kein Fall bekannt, wo in den letzten Jahren die Adressweitergabe an die Bundeswehr abgelehnt wurde.

Sodann wird beschlossen

Der Hauptausschuss lehnt die Anregung des Bundestagsabgeordneten Dr. Alexander Soranto Neu hinsichtlich der Information an Jugendliche sowie deren Eltern zur Adressweitergabe an die Bundeswehr samt Übersendung eines Musterwiderspruchs als unzulässig ab.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Punkt 8

Beteiligung an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH

hier: Verschmelzung der RLG-Verkehrsdienst GmbH mit der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH

Fachbereichsleiter Hoppe macht auf die Ergänzung des Beschlussvorschlages um Buchstabe „c“ aufmerksam.

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Rat der Stadt Erwitte beschließt:

- a) Dem Entwurf des Verschmelzungsvertrages (Stand 20.07.2017) zwischen der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH als aufnehmender und der RLG-Verkehrsdienst GmbH als übertragender Gesellschaft gemäß Anlage wird hiermit zugestimmt. Auf die Klage gegen die Wirksamkeit dieses Verschmelzungsbeschlusses wird ausdrücklich verzichtet. Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der Vorschriften der §§ 47, 49 UmwG verzichtet, also auf die Erfüllung der Pflicht zur vorherigen Unterrichtung und zur Auslegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH und der RLG-Verkehrsdienst GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre in den Geschäftsräumen der Gesellschaft. Es wird erklärt: Keiner der Gesellschafter hat die Verschmelzungsprüfung gemäß § 48 UmwG verlangt. Rein vorsorglich wird auf die Erstattung eines Verschmelzungsberichtes und eines Verschmelzungsprüfungsberichtes verzichtet.
- b) Der Geschäftsführer der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH und der RLG-Verkehrsdienst GmbH wird angewiesen, den Verschmelzungsvertrag erst nach Vorliegen der erforderlichen Zustimmungen aufgrund von Beschlüssen in den Kreistagen und Räten der Gesellschafter sowie des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW notariell abzuschließen. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Anweisung an den Geschäftsführer im Innenverhältnis der Gesellschaft, deren Einhaltung keine Voraussetzung für die Wirksamkeit der erteilten Zustimmung zum Entwurf des Verschmelzungsvertrages ist und deren Einhaltung den beteiligten Rechtsträgern und dem Handelsregister gegenüber nicht nachzuweisen ist.
- c) Die Vertreter der Stadt Erwitte in den Gremien der RLG (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung) werden beauftragt, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der unter Punkt a) und b) genannten Maßnahmen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Punkt 9

Beteiligung an der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
hier: Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der RLG gem. § 108a GO NRW

Fachbereichsleiter Hoppe macht auf die Ergänzung des Beschlussvorschlages um Punkt „4“ aufmerksam.

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Rat der Stadt Erwitte beschließt:

1. Die Stadt Erwitte bestellt gem. § 108 a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 1 - 5 in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH bestellt die Stadt Erwitte bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 7 - 12 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
3. Der Geschäftsführer der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.
4. Die Vertreter der Stadt Erwitte in den Gremien der RLG (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung) werden beauftragt, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der unter Ziffer 1-3 genannten Maßnahmen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Punkt 10

Verkehrsverein für Bad Westernkotten und die Stadt Erwitte e.V. Abschluss eines Nachtragsvertrages zur bestehenden Vereinbarung vom 12.12.2001

Bürgermeister Wessel erläutert die Notwendigkeit der Änderungen des Aufgabenkataloges und hebt die sehr gute Arbeit des Verkehrsvereins hervor. Der seit 2001 bestehende Vertrag mit dem Verkehrsverein soll nur im § 1 der Vereinbarung bzgl. des Aufgabenzuschnitts angepasst werden. Anlass sind u. a. organisatorische Veränderungen, aufgrund fortschreitender Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen u.a. über die neue Homepage. Der Schwerpunkt der vertraglich geschuldeten Tätigkeiten bezieht sich nunmehr auf touristische Aufgaben und Stadtfeste. Wie in der Vorlage ausgeführt, sollen die übrigen Vertragsinhalte, insbesondere die finanziellen Vereinbarungen in § 5 der Vereinbarung, unverändert bleiben.

Ohne Aussprache wird beschlossen:

Der Hauptausschuss der Stadt Erwitte beschließt:

Die Stadt Erwitte wird mit dem Abschluss eines Nachtragsvertrages i.S.d. § 8 zur bestehenden Vereinbarung zwischen der Stadt Erwitte und dem Verkehrsverein für Bad Westernkotten und die Stadt Erwitte e.V. vom 12.12.2001 beauftragt.

Der Aufgabenkatalog gem. § 1 der Vereinbarung wird darin wie folgt angepasst:

§ 1

Die Stadt Erwitte überträgt dem Verkehrsverein folgende Aufgaben:

- Organisation von Stadtfesten und Märkten
- Betreuung der Internet-Präsenz des Heilbades Westernkotten mit Kurangeboten sowie Inhalten des Verkehrsvereins und Kur- und Verkehrsvereins bzw. deren Rechtsnachfolgern
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Stadtfeste und Märkte sowie für Maßnahmen und Aktionen des Kurbetriebes in Bad Westernkotten
- Erstellung des Ortsprospektes
- Koordination zwischen Bettenanbietern und Solbad GmbH
- Übernahme der Geschäftsstelle des Gradierwerkevereins
- Der Betrieb des Sälzerstübchens in der Kurhalle
- Führung der Geschäfte des Moorvereins

Im Übrigen bleibt die Vereinbarung unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Der Vorsitzende:
gez. Wessel

Die Schriftführerin:
gez. Riepegerste